

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Blum-Biogas GmbH & Co. KG, 54576 Hillesheim-Niederbettingen, Bergfelderhof, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG für die Erhöhung der Anlagenkapazität auf 41,0 t/d Inputstoffe und einer temporären Erhöhung der Inputstoffe auf 58,0 t/d.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-003/2023 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in den Stufen 1 und 2 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 31.01.2023

Im Auftrag

Hans Carstensen